

und bewertet wird. Das Neue in der Prekariatsdebatte liegt dennoch in der Erkenntnis, dass unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse nicht mehr nur in den unteren Segmenten der Gesellschaft zu finden, sondern in der „Mitte“ angekommen sind.

Im Detail werden wir auf Veröffentlichungen und politische Konsequenzen warten müssen. Im Großen bleibt die Erkenntnis, dass in unterschiedlichen Kontexten in Deutschland die „neue“ soziale Frage langsam anerkannter Teil der gesellschaftlichen, medialen und wissenschaftlichen Debatte wird.

Die Beiträge der Konferenz sind zu finden unter: www.uni-jena.de/BeitraegeKonferenzSozFr-page-139212.html

First European Conference on Multidimensional Equality Law. Developing Interdisciplinary Perspectives

Internationale Konferenz vom 11. bis 12. Mai 2007 in Oldenburg

SANDRA LEWALTER

Seit einigen Jahren finden immer mehr Tagungen zu Fragen von mehrdimensionalen Ausgrenzungsmechanismen und Intersektionalität statt. Bisher von sozial- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen dominiert, entwickelt sich Mehrdimensionalität seit der Erweiterung der Diskriminierungsgründe im europäischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht zunehmend auch zu einem zentralen rechtlichen Diskussionspunkt. Europäisches Gleichstellungsrecht zielt nicht mehr ausschließlich auf die Gleichstellung der Geschlechter, sondern adressiert auch andere Erscheinungsformen von Ungleichheiten.

Vor diesem Hintergrund hatten Dagmar Schiek und Victoria Chege (beide Universität Oldenburg) zu dieser internationale Konferenz eingeladen. Vierzig SprecherInnen und ähnlich viele Teilnehmende aus verschiedenen europäischen Ländern sind dieser Einladung gefolgt. Und der Weg nach Oldenburg hat sich gelohnt: Zwei Tage lang diskutierten JuristInnen und SoziologInnen in acht Foren über die Folgen der Erweiterung der Diskriminierungsgründe im europäischen Gleichheitsrecht. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage, wie ein europäisches Gleichheitsrecht gestaltet sein muss, um materielle Gleichheit – insbesondere für die Betroffenen von multiplen Diskriminierungen – zu gewährleisten, wie z.B. für Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt.

Die Vorträge und Debatten beschäftigten sich zunächst hauptsächlich mit rechtsdogmatischen Problemstellungen von Multidimensionalität. Oddny Arnadottir (Universität Reykjavik, Island) wie auch Jenny Goldschmidt (Universität Utrecht, Niederlande) plädierten dafür, menschenrechtliche Ansätze neben gleichheitsrechtlichen für die Bekämpfung von multiplen Diskriminierungen nutzbar zu machen. Die Einord-

nung einer Diskriminierung als Menschenrechtsverletzung habe den Vorteil, nicht den Beschränkungen des Gleichheitsrechtes zu unterliegen, die sich aus dem dort geltenden Vergleichskonzept ergeben. Wie man mit dem Problem umgeht, dass es bisher noch keine rechtliche Definition von intersektioneller Diskriminierung gibt, erläuterte im Anschluss Ruth Nielsen (Kopenhagen Business School, Dänemark). Der Rechtsrahmen könne durch Auslegung dynamisch so weiter entwickelt werden, dass intersektionelle Diskriminierungen vom bestehenden Recht erfasst werden.

In einem parallel stattfindenden Forum wurden Ergebnisse empirischer Untersuchungen präsentiert. Diese zeigten, dass statistische Analysen von Ungleichheiten selten intersektionelle Formen von Ungleichheiten abbilden. Das erkläre zumindest zum Teil die Schwierigkeiten bei der Gestaltung von rechtspolitischen Instrumenten, die intersektionelle Benachteiligungen adressieren sollen.

Das öffentliche Forum „A Symbol of Intersectionality in Legal Discourse – The Head Scarf Enigma“ beendete den ersten Tag. Nahezu einhellig berichteten alle Vortragenden, dass die Gerichte bei der rechtlichen Würdigung des Kopftuchverbotes die Intersektionalität dieser Diskriminierung übersehen hatten. Obwohl nur Frauen von diesem Verbot betroffen sind, wurde die mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts meist nicht thematisiert, sondern nur der Eingriff in die Religionsfreiheit.

Am zweiten Tag wurde vor allem die Durchsetzung von mehrdimensionalem Gleichheitsrecht thematisierte. Eva Kocher (Universität Hamburg, Deutschland) wies auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang hin. Diese stünde vor der Herausforderung, mehrdimensionale Diskriminierung in ihrer Arbeit zu berücksichtigen, denn bisher arbeiteten Verbände in Deutschland zumeist zu einzelnen Diskriminierungsgründen, wie z.B. die Behinderten- oder MigrantInnenverbände. Berichte zur Rechtsprechung aus Frankreich von Sylvaine Laulom (Universität St. Etienne, Frankreich) und Großbritannien von Aileen McColgan (King's College London, England) bestätigten den durch die Kopftuch-Vorträge geschilderten Sachverhalt, dass mehrdimensionale Diskriminierung von Gerichten zumeist übersehen und ignoriert werden. Vorträge zur Situation in den östlichen Mitgliedsstaaten machten ferner deutlich, dass bisher das europäische Gleichheitsrecht trotz des mehrdimensionalen Ansatzes für die soziale Situation z.B. von weiblichen Sinti und Roma kaum Veränderungen gebracht hat. Dies brachte auch die Frage auf, wie mit „Differenzen zwischen den Differenzen“ umzugehen sei. Einerseits sei doch jede Form von Diskriminierung inakzeptabel, andererseits gebe es in der sozialen Realität aber Diskriminierungen, die sich in Gewicht und Auswirkungen von anderen unterscheiden, und einen unterschiedlichen Schutz und Maßnahmen erforderlich machen würden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Tagung in beeindruckender Weise den aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand zu Mehrdimensionalität im europäischen Gleichheitsrecht präsentiert hat. Auf die von den Organisatorinnen für das Jahr 2008 angekündigte Publikation der Tagungsbeiträge darf man gespannt sein, genauso wie auf die zweite Tagung dieser Art, die voraussichtlich in Leeds stattfinden wird.